GEMEINDE
ENGSTINGEN

Informationsbroschüre zum

BÜRGERENTSCHEID
AM SONNTAG, 25. JUNI 2023

Ihre Stimme zählt am 25. Juni 2023! Nutzen Sie die Möglichkeit und stimmen Sie über eine wichtige Zukunftsfrage für die Gemeinde Engstingen ab.

Die beim Bürgerentscheid mit **JA** oder **NEIN** zu beantwortende Frage lautet:
„Sind Sie gegen die Verpachtung von Gemeindegrundstücken für die Errichtung von Windkraftanlagen an den Standorten Hau, Scheiterhau und Schönbergle?“

⊗ JA, ich stimme dafür, dass:

- **der Beschluss des Gemeinderates vom 18. Januar 2023** zur Verpachtung von Grundstücken an den Standorten Hau, Scheiterhau/Neubuch und Schönbergle zum Bau von drei Windkraftanlagen **aufgehoben wird**.
- auf den Grundstücken der Gemeinde an den Standorten Hau, Scheiterhau/ Neubuch und Schönbergle **keine Windkraftanlagen errichtet werden** können.

Sie teilen damit die Auffassung der Bürgerinitiative zum „Bürgerbegehren Windkraftanlagen“, die das dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Bürgerbegehren eingereicht hat.

⊗ NEIN, ich stimme dafür, dass:

- **der Beschluss des Gemeinderates vom 18. Januar 2023** zur Verpachtung von Grundstücken an den Standorten Hau, Scheiterhau/Neubuch und Schönbergle zum Bau von drei Windkraftanlagen **beibehalten wird**.
- auf den Grundstücken der Gemeinde an den Standorten Hau, Scheiterhau/ Neubuch und Schönbergle **drei Windkraftanlagen errichtet werden** können.

Sie teilen damit die Auffassung der Mehrheit des Gemeinderates und der Ortschaftsräte.

Was ist ein Bürgerentscheid?

Bei einem Bürgerentscheid können die Bürgerinnen und Bürger direkt und selbst über eine Angelegenheit entscheiden, für die eigentlich der Gemeinderat zuständig ist. Dies ist auch möglich, wenn der Gemeinderat bereits in einer Angelegenheit entschieden hat.

Wie kam es zum Bürgerentscheid „Windkraftanlagen“?

Der Bürgerentscheid wurde durch die Vertrauenspersonen Frau Sabine Wälder, Herr Marcus Geiger und Frau Gudrun Glück von der Bürgerinitiative „Bürgerbegehren Windkraftanlagen“ auf den Weg gebracht. Damit soll der Beschluss des Gemeinderates zur Verpachtung von Grundstücken der Gemeinde an den Standorten Hau, Scheiterhau/Neubuch und Schönbergle zum Bau von drei Windkraftanlagen rückgängig gemacht werden, bzw. die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Engstingen sollen in die Lage versetzt werden, selber und direkt über dieses Thema zu entscheiden.

Das Bürgerbegehren wurde am 22. Februar 2023 bei der Gemeinde Engstingen eingereicht. Mindestens 7 % der Stimmberechtigten mussten die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unterschreiben. Es kamen 542 gültige Unterschriften zusammen, das notwendige Quorum wurde damit erreicht.

Wogegen richtet sich der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid richtet sich gegen den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Engstingen vom 18. Januar 2023 zur Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken an den Standorten Hau, Scheiterhau/Neubuch und Schönbergle zum Bau von drei Windkraftanlagen durch die Windkraft Schonach GmbH. Geplant sind Anlagen modernen Typs, mit einer Gesamthöhe von rund 250 m (Flügelspitze). Der Beschluss wurde als Kompromissvorschlag und auf Empfehlung der Ortschaftsräte Kleinengstingen und Kohlstetten mit 10 JA-Stimmen bei 7 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung in geheimer Abstimmung mehrheitlich gefasst.

Die Bürgerinitiative „Bürgerbegehren Windkraftanlagen“ ist gegen eine Verpachtung der Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen, da das Vorhaben Auswirkungen auf die Bürgerschaft habe und das Orts- und Landschaftsbild erheblich verändern würde. Auf Grund dieser Auswirkungen ist die Bürgerinitiative der Auffassung, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über diese Angelegenheit entscheiden sollten.

Wie kam es zum Beschluss des Gemeinderates?

Durch die Windkraft Schonach GmbH wird in direkter Nachbarschaft auf der Gemarkung der Gemeinde Gomadingen ein Windpark mit insgesamt fünf Windkraftanlagen geplant. Das Genehmigungsverfahren läuft bereits. Zwei dieser Anlagen sollen auf einer Staatsforstfläche des Landes Baden-Württemberg gebaut werden. Drei Anlagen möchte die Gemeinde Gomadingen auf gemeindeeigenen Flächen errichten.

Nach den entsprechenden Beschlüssen und Vorplanungen auf der Gemarkung Gomadingen, kam die Windkraft Schonach GmbH als Projektierer dieser Anlagen mit einer Anfrage nach vier weiteren Standorten in unmittelbarer Nähe auf Gemarkung Engstingen auch auf die Gemeinde Engstingen zu.
Auf Grund der Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierungen sowie der inzwischen geltenden gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Landes zum Klimaschutz, sind auch die Städte und Gemeinden dazu aufgefordert, auf ihren Gemarkungen Flächen zum Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

Konkret hat der Regionalverband Neckar-Alb die Aufgabe, 1,8 % der Regionsfläche (ca. 4.500 ha) in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis für die Nutzung von Windenergie auszuweisen. Dies betrifft somit auch die Gemeinde Engstingen. Mittels einer Suchraumkarte wird derzeit bereits ein informelles Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt. Die Suchraumkarte zeigt hierbei die möglichen Flächen und Bereiche für den Bau von Windkraftanlagen auf, auch auf der Gemarkung Engstingen.

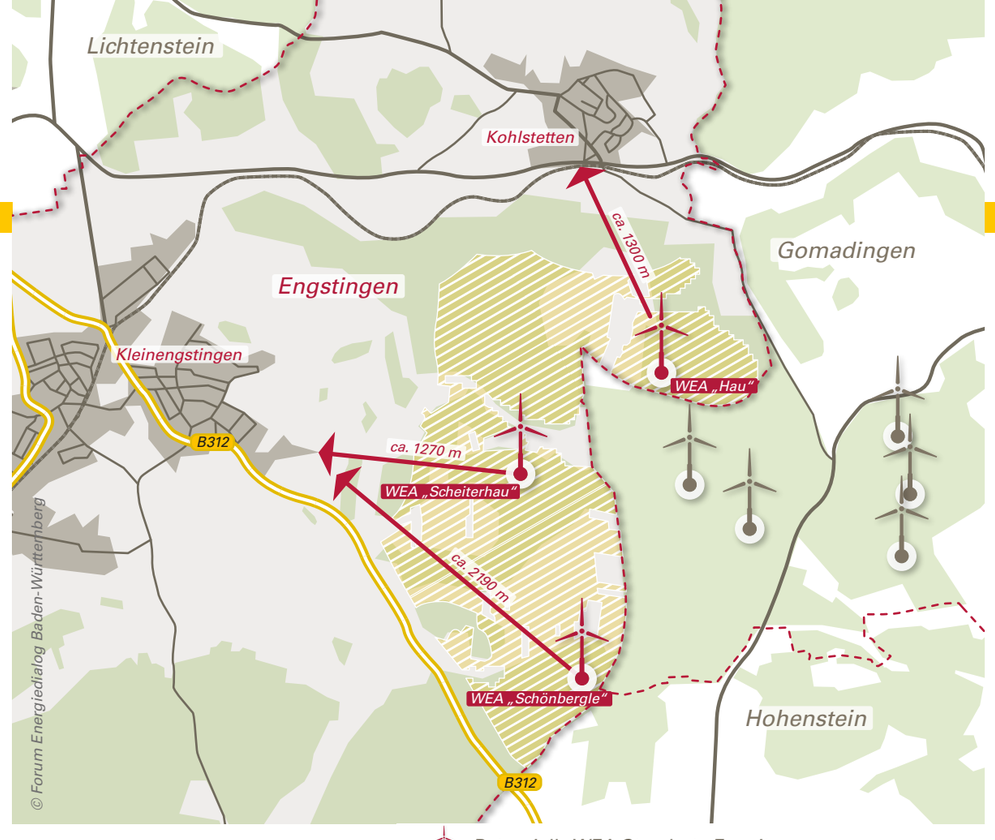

Gemeindegrenze
Potenzielle Flächen für Windenergie
Potenzielle WEA Standorte Erweiterung
bereits beantragte WEA Standorte Gomadingen

Sollte das Flächenziel von 1,8 % der Regionsfläche verfehlt werden, würden am Ende alle für Windkraft geeigneten Flächen zur Erstellung von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Es entstünde dann eine sogenannte „Superprivilegierung“ für Windkraftanlagen.

Um die derzeit noch vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde im Hinblick auf die Platzierung von Windkraftanlagen zu nutzen, haben Verwaltung und Gemeinderat die Anfrage der Windkraft Schonach GmbH aufgegriffen und im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.
Seitens der Gemeinde wurde hierzu am 25. November 2022 eine Exkursion sowie am 15. Dezember 2022 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat dann schließlich in seiner Sitzung am 18. Januar 2023 mehrheitlich beschlossen, die gemeindeeigenen Grundstücke an den Standorten Hau, Scheiterhau/Neubuch und Schönbergle zum Bau von drei Windkraftanlagen an die Windkraft Schonach GmbH zu verpachten.

Wer ist für den Inhalt dieser Informationsbroschüre verantwortlich?

Titelseite, Seite 2, Seite 3 und Rückseite: Informationen zum Verfahren, verantwortlich: Gemeindeverwaltung
Seite 4 und 5: Auffassung der Vertrauenspersonen/Bürgerinitiative, verantwortlich: Frau Sabine Wälder (Großengstingen), Herr Marcus Geiger (Kleinengstingen), Frau Gudrun Glück (Kohlstetten) als Vertrauenspersonen zum „Bürgerbegehren Windkraftanlagen“
Seite 6 und 7: Auffassung Bürgermeister und Gemeinderat, verantwortlich: Bürgermeister und Gemeinderat

Welche Gesetzesgrundlagen sind für einen Bürgerentscheid maßgebend?

§ 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO),
§ 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG)

Bürgerbegehren Engstinger Bürger

JA beim Bürgerentscheid für unsere Heimat

So würde Kohlstetten aussehen, wenn die Windradplanungen von Gomadingen und Engstingen realisiert würden. Die Gemeinde hat die Anlage Hasenberg aus der Verpachtung ausgenommen.

Es gibt nur sehr wenige Möglichkeiten für die Bürgerschaft, öffentliche Themen direkt zu entscheiden. Jetzt können Sie über die Verpachtung des Gemeindewalds für die Errichtung von drei je 250m hohen Windrädern entscheiden.
Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Worum geht es uns?

Heimat

Zu unserer Heimat gehören unsere Familien, unser persönliches Umfeld, unser Wohlbefinden, unsere Erfahrungen und Erlebnisse, die Natur, unsere Alblandschaft. Dies alles wird nach den Windrädern nicht mehr dasselbe sein.

Landschaft, Natur

Riesige sich drehende Rotoren verwandeln die Landschaft zu Industriegebieten im Außenbereich. Vertraute Tierarten werden dezimiert oder verlieren ihren Lebensraum.

Wald

Für jedes Windrad wird 1ha oder mehr Wald gerodet. Das schiere Ausmaß können Sie am Hochfleck sehen. Ist nicht die Erhaltung vor allem alten Walds ein Gebot der Zeit?

Wohnumfeld

Im Wirkungsbereich von Windrädern verlieren Immobilien an Wert. Dieser Wertverlust wäre erheblich größer als die Pachteinnahmen für die Windkraftanlagen. Ein gutes Geschäft?

Gesundheit

Anwohner im Umfeld von vergleichbaren Anlagen haben von Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Herzbeschwerden und Konzentrationsstörungen berichtet. Dies betrifft nicht jeden, vielleicht auch nicht viele. Aber einige von uns werden krank werden.

Unsere Argumente gegen die Verpachtung

Engstingen – unser Beitrag

Bereits jetzt produzieren wir in Engstingen mehr als 120 % des Stromverbrauchs aus Biomasse und PV. Wir müssen uns vor niemandem verstecken!

Kein einziger Haushalt

Kein einziger Haushalt kann durch ein Windrad zuverlässig versorgt werden. In Baden-Württemberg stehen die Windräder mangels Wind zu 80 % der Zeit still. Andere Energieträger, jetzt vermehrt Kohle, müssen dafür einspringen und bereit gehalten werden. Teuer für Verbraucher, lukrativ für Windkraftunternehmer.

Jedes weitere Windrad verteuert den Strompreis

Dies ist eine Folge der Subventionen und Rahmenbedingungen für diese Anlagen. Da Windräder nur selten laufen, muss eine zusätzliche Energieversorgung eingerichtet sein. Das ist aufwändig und teuer.

Eine fragwürdige Energiepolitik

Eine fragwürdige Energiepolitik hat uns in eine finanzielle, standortgefährdende und ökologische Sackgasse geführt.
Wir haben den teuersten Strompreis in Europa. Dieser belastet den Verbraucher. Firmen ziehen wegen der Stromkosten ins Ausland ab.

Keine CO_2-Einsparung

Bei der Stromerzeugung tritt trotz Rekordzubau von erneuerbaren Energien und Rekordpreisen keine CO_2-Einsparung ein - wegen des vermehrten Einsatzes von Kohle, Öl und Gas.

Flächen anbieten - alles gut?

Wer glaubt, durch das Angebot der Flächen beim Regionalverband vor anderen Windrädern sicher zu sein, irrt.

Die jetzige Planungsoffensive ist der jüngste Versuch der Landesregierung, nach vielen gescheiterten Anläufen „freiwillig“ Windkraftstandorte zu bekommen. Glaubt jemand, dass eine einflussreiche Stadt wie Tübingen, Reutlingen oder Metzingen bei sich Windräder aufstellt?

Kleine, einflusslose Gemeinden bleiben auf der Strecke. Vor allem solche, die sich nicht wehren. Ohnehin hat sich an der grundsätzlichen Rechtslage, dass quasi schrankenlos Windkraftanlagen geplant werden dürfen, nichts geändert. Und bereits belastete Gebiete werden immer weiter belastet werden.

Angst ist ein schlechter Ratgeber

Die Erfahrung zeigt, dass Widerstand wirkt. Investoren bevorzugen Standorte ohne Probleme. Entschlossenes Dagegenhalten kann Planungen fernhalten oder mindestens verzögern. Allerdings: Eine Sicherheit kann es angesichts der aktuellen Schlagseite von Regierung, Verwaltung und Gerichten nicht geben. Die nächste Wahl ist 2025.

Wer sich wehrt kann verlieren. Wer sich nicht wehrt hat schon verloren.

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört was man eigentlich durch sie bewahren will – die Natur“

Reinhold Messner, Bergsteiger und ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments für die Grünen

Hochfleck

Nehmen Sie die Chance wahr und stimmen Sie mit

JA, gegen die Verpachtung und für den Erhalt unserer Heimat

Auffassung des Bürgermeisters:

Das Thema Windenergie beschäftigt uns inzwischen seit mehreren Jahren. Erstmals haben wir es nun auch in Engstingen mit einer **konkreten Projektanfrage zum Bau von Windkraftanlagen** auf Flächen der Gemeinde zu tun.

Die geplanten **Windkraftanlagen werden unser Landschaftsbild deutlich verändern**, das steht außer Frage, und dennoch: In den vergangenen Jahren haben wir immer deutlicher gespürt, wie schnell der Klimawandel voranschreitet. **Hitze, Trockenheit und Unwetter** sind inzwischen bei uns keine Seltenheit mehr und führen uns den **fortschreitenden Klimawandel** auch hier bei uns auf der Schwäbischen Alb immer mehr vor Augen.

Zudem mussten und müssen wir seit dem **russischen Angriffskrieg auf die Ukraine** erkennen, wie sehr wir bei der Energieerzeugung von **ausländischen Energieträgern abhängig sind** und welche Risiken und Probleme diese **geostrategische Abhängigkeit** mit sich bringt.

Eine **moderne, klimafreundliche und unabhängige Energiepolitik** setzt daher voraus, dass auch wir hier bei uns vor Ort einen entsprechenden Beitrag leisten und uns den erneuerbaren Energien wie der Windkraft nicht verschließen. Der **Gesetzgeber nimmt die Kommunen** hierzu inzwischen ganz besonders **in die Pflicht**: Der **Ausbau der erneuerbaren Energien**, und damit auch der **Windenenergie** in Baden-Württemberg, ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung. **Dieses Ziel müssen der Regionalverband sowie die Städte und Gemeinden** nun jeweils vor Ort umsetzen.

Neben den befürchteten Beeinträchtigungen bieten sich bei dem Projekt auch **Chancen für unsere Gemeinde.** Bei einer Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen Hau, Scheiterhau/ Neubuch und Schönbergle **kann die Gemeinde derzeit noch selber steuern,** wo Windkraft entstehen soll – und wo eben nicht. Durch den geplanten **Windpark auf der Gemarkung Gomadingen** werden in diesem Bereich **ohnehin Windkraftanlagen gebaut.** Für die Gemeinde Engstingen bietet es sich daher an, ihre Verpflichtung zur Ausweisung von Windkraftflächen ebenfalls in diesem „vorbelasteten“ Bereich zu erfüllen.

Zudem kann die **Gemeindekasse mit Einnahmen in Höhe von mindestens 400.000,- € pro Jahr** beim Bau von drei Windkraftanlagen auf den gemeindeeigenen Grundstücken rechnen. Diese zusätzlichen Einnahmen helfen der Gemeinde sehr, die dringend anstehenden Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den verschiedenen Bereichen weiterhin positiv voranzubringen. Dies **kommt allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde zugute! Bei einer Verpachtung von privaten Grundstücken wäre dies nicht der Fall!**

Des Weiteren hat die **Windkraft Schonach GmbH als regionaler Windkraftprojektierer** aus dem Schwarzwald zugesagt, auch Modelle für **die finanzielle Beteiligung der Engstinger Bürgerinnen und Bürger** zu entwickeln, so dass viele von dieser Wertschöpfung vor Ort direkt profitieren können.

Nicht zuletzt soll auch erwähnt werden, dass der nun getroffene Beschluss des Gemeinderats bereits einen **Kompromiss** enthält, der vor allem die **Interessen des Ortsteils Kohlstetten** berücksichtigen soll. Anstelle der vier angefragten Standorte wurden vom Gemeinderat **lediglich drei Standorte** beschlossen. Der Standort „Hasenberg“ wurde aus Rücksicht aus der Verpachtungsentscheidung herausgenommen.

Fazit:
In Blickrichtung Gomadingen werden sich künftig direkt angrenzend an unsere Gemarkung Windräder drehen – ob wir das wollen oder nicht.

Wir haben es nun alle gemeinsam in der Hand zu entscheiden, ob die Gemeinde Engstingen hiervon ebenfalls profitieren und ihren Beitrag zur Energiewende leisten soll.

Auffassung des Gemeinderats:

Wir, die Mehrheit ihrer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Engstingen, haben in der Sitzung vom 18. Januar 2023 über die Frage der Verpachtung der kommunalen Grundstücke in Engstingen abgestimmt und in der Mehrheit **eine Verpachtung von Grundstücken** für den Bau von 3 Windkraftanlagen **befürwortet**.

Wir sind dem Wohl der Gemeinde verpflichtet und müssen alle Argumente sachlich gegeneinander abwägen, gerade auch bei emotional aufgeladenen Themen wie der Windkraft.

Bedenken über mögliche Gesundheitsgefährdung durch Windkraftanlagen und Sorgen um das Landschaftsbild sind uns bewusst und sind in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass wir unsere Entscheidung nicht als eine Grundsatzentscheidung Pro oder Contra Windkraft verstehen. Es geht aus unserer Sicht darum, wie die Vorgaben der Bundespolitik zum Wohl der Gemeinde Engstingen bestmöglich umgesetzt werden können.

Folgende Gründe sprechen für die Verpachtung:

- ✔ Wir sehen einen überparteilichen Konsens auf Bundes- und Landesebene zum deutlichen Ausbau erneuerbarer Energien.
- ✔ Engstingen wird seinen gesetzlichen Beitrag zu dem 1,8 %-Flächenziel für Windkraft leisten müssen. Mit den durch den Gemeinderat beschlossenen Standorten wäre dies erreicht.
- ✔ Die vorgesehenen Windradstandorte sind im direkten Sichtanschluss zu den im Genehmigungsverfahren befindlichen fünf Gomadinger Windrädern. Alle anderen potentiellen Standorte in Engstingen würden alle Ortsteile wesentlich mehr beeinträchtigen.
- ✔ Die Abstände zur Wohnbebauung sind etwa zwei- bis dreimal so groß wie der in Baden-Württemberg geltende Mindestabstand von nur 750 m.
- ✔ Die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von **mind. 400.000 EURO** jährlich können von der Gemeinde für wichtige anstehende Aufgaben zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.
- ✔ Wir befürchten, bei Ablehnung der vom Gemeinderat gewählten Standorte, einen Wildwuchs von Windkraftanlagen auf privaten Flächen ohne Mitspracherecht der Gemeinde und ihrer Bürger.

Wir bitten Sie daher:
Nehmen Sie am 25. Juni 2023 am Bürgerentscheid teil und stimmen Sie mit:

✕ NEIN

Für die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Engstingen: Ulrich Kaufmann, als dienstältestes Mitglied des Gemeinderates.

Wie wird die gestellte Frage durch den Bürgerentscheid entschieden?

Nach § 21 Abs. 7 GemO ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit NEIN beantwortet. Ist diese erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Wer darf abstimmen?

Es gelten dieselben Regelungen wie für eine Bürgermeisterwahl, bzw. eine Gemeinderatswahl. Für den Bürgerentscheid erhalten alle Stimmberechtigten vorab eine Wahlbenachrichtigung.

Gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl?

Ja, die gibt es. Wer diese nutzen möchte, muss bis spätestens 23. Juni 2023, 18.00 Uhr den Antrag auf Briefwahlunterlagen stellen. Die Wahlbenachrichtigung enthält hierzu weitere Informationen.

Welche rechtliche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Ist der Bürgerentscheid erfolgreich (JA), muss die Verwaltung diesen umsetzen. Das heißt, eine Verpachtung der Grundstücke zum Bau von Windkraftanlagen findet nicht statt.
Wenn der Bürgerentscheid abgelehnt wird (NEIN), dann kann die Verwaltung wie im Beschluss des Gemeinderates vom 18. Januar 2023 vorgesehen verfahren und in die Verhandlungen mit der Windkraft Schonach GmbH zur Verpachtung der Grundstücke zum Bau von Windkraftanlagen einsteigen.

Einladung zur Einwohnerversammlung

am Montag, 19. Juni 2023, 18.00 Uhr,
in der Freibühlhalle, Großengstingen

Der Gemeinderat hat beschlossen, zu diesem Thema eine erneute Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Teilnahme ist hierbei auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Engstingen beschränkt.
Ausgenommen hiervon sind die Fachreferenten zu den einzelnen Vorträgen, die Vertreter der Presse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Im Zweifelsfall wird die Eigenschaft als Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde beim Einlass überprüft. Bitte halten Sie hierzu gegebenfalls Ihren Personalausweis bereit.

Moderiert wird die Versammlung von Herrn Regierungspräsident a.D. Dr. Jörg Schmidt als externen Moderator.

Die Einwohnerversammlung findet am Montag, den 19. Juni 2023 um 18.00 Uhr in der Freibühlhalle Großengstingen statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind zur Teilnahme, zur Information und zum Austausch an diesem Abend herzlich eingeladen.

Impressum:
Gemeindeverwaltung Engstingen
Kirchstraße 6, 72829 Engstingen

Bildnachweis:
Seite 1: Gemeinde Engstingen
Seite 4+5: Bürgerinitiative